

Müllentsorgung in Finnland



Die finnische Gesetzgebung beinhaltet Bestimmungen über Abfallbehandlung und dessen Trennung um Landschaft und Gesundheit der Menschen zu schützen. Das Gesetz schlägt vor Müll zu vermeiden. Schon beim Einkauf sollte man bedenken, welcher und wie viel Abfall durch Produkt und Verpackung entsteht und nach Möglichkeit die geringere Abfallmenge wählen.

Müll- und Abfallbeseitigung in die Umgebung oder an Wegesrändern, sowie dessen Verbrennung am offenen Feuer oder Tonne ist gesetzlich verboten. Der Abfall gehört in die für ihn bestimmten Behälter.

Sondermüll und andere giftige Stoffe sind nicht mit anderen Abfällen zu vermischen sondern sie sind getrennt zu halten und zum Sammelpunkt für Problemstoffe zu bringen.

Verwesende Bioprodukte soll man getrennt behandeln und in die dafür vorgesehenen Behälter zu füllen. Bioabfall sollte kompostiert werden um die entstandene Komposterde zu nutzen.

Rückgabe von Flaschen

Die meisten der in Finnland gekauften Limonade- und Bierflaschen sowie Dosen kann man als Pfandgut in Automaten im Supermarkt zurück geben. In Finnland gekaufte Alkoholflaschen kann man bei Alko einlösen. Für Flaschen und Dosen bekommt man Pfand, zwischen 10-40 Cent, abhängig von der Größe des Pfandgutes. Das zurück gegebene Pfandgut wird gereinigt und wieder in Benutzung genommen. Dosen werden wiederverwertet.



Reiner Mischabfall

In Mischabfallbehälter gehören:

- + Alle Abfallsorten, die nicht gesondert gesammelt werden
- Falls man über eigene Behälter verfügt, sollte man den Abfall entsprechend sortieren (nach Papier, Pappe, Metall und Glas)

NICHT in Mischabfall gehören:

- Sondermüll (z.B. Batterien, Akkus, ungenutzte Medizin)
- Pfandgut. (Plastik- u. gläserne Flaschen für Erfrischungs- u. Alkoholgetränke)

Trockener Abfall

In Behälter für trockenen Abfall gehören:

- + Alle Stoffe, die nicht gesondert gesammelt werden

NICHT in diesen Abfall gehören:

- Bioabfall
- Sondermüll (Batterien, Akkus, alte Medizin)
- Pfandgut



Bioabfall grundsätzlich von Müll trennen.

Bioabfall

Zu Bioabfall gehören:

- + Schalen von Obst und Gemüse
- + Fleisch – und Fischreste
- + Kaffee- und Teesatz inkl. Filter
- + Weiches und feuchtes Papier
- + Lebensmittelfette und -öle
- + Eierschalen und zerrissene Eierbehälter
- + Haustierkot
- + Blumenerde und Pflanzenreste
- + Hausstaub



NICHT zu Bioabfall gehört:

- Plastik, Glas, Gummi und Leder
- Giftstoffe, Farben, Verdünnungsmittel etc.
- Zigarettenkippen und Kaugummi
- Bunt bedruckte Werbematerial
- Asche und Kalk

Papier



In Papiersammlung gehört:

- + Werbematerial und Briefumschläge
- + Zeitungen und Illustrierte
- + Telefonbücher und gebundene Bücher
- + Recyclingpapier



NICHT in die Papiersammlung gehört:

- Einwegteller, Lebensmittelverpackungen und Pappe
- Geschenkpapier

Glas



In Glasbehälter gehören:

- + Weißes und buntes Glas
- + Geschirr und Gegenstände aus Glas
- + Glasflaschen
- + Einmach- und Babynahrungsgläser



NICHT in Glascontainer gehören:

- Porzellan, Keramik und Kristall
- Plastik und Aluminium
- Glühbirnen
- Fensterglas, Spiegelglas, Windschutzscheibe
- Feuerbeständiges Glas

Pappe, Karton



In Sammelbehälter für Pappe und Karton gehören:

- + Einfache Pappe und Pappkartons
- + Verpackung von Keksen und Süßigkeiten
- + Zucker – und Mehl-tüten
- + Eier – und Obstbehälter
- + Milch, Saft –und Buttermilchtüten
- + Joghurtbehälter aus Pappe
- + Aluminiumbeschichtete Safttüten
- + Eisverpackungen aus Pappe
- + Braune Einkaufstüten, Beutel und Briefumschläge
- + Saubere Einwegteller



NICHT in Pappe- und Kartonsammlung gehören:

- Nasse und schmutzige Pappe (Trockenabfall)
- Schmutzige und ungereinigte Verpackungen (Trockenabfall)
- Styropor und Plastik (Trockenabfall oder Recycling)

Metall

In Metallsammlung gehören:

- + Dosen
- + Aludosen und Alufolien
- + Deckel
- + Kronkorken und Drehverschlüsse



NICHT in die Metallsammlung gehört:

- Spraydosen (Sondermüll)
- Akkus und anderer Sondermüll

Brennbarer Abfall

(auf einem Grundstück zu verbrennen)

Zu brennbaren Abfall gehören:

- + Papier, Pappe (nicht feucht oder schmutzig – Trockenabfall)
- + Holz

NICHT verbrannt werden darf:

- + Plastik
- + Metall
- + Glas
- + Keramik
- + Sondermüll
- + Gummi, Leder, Textilien

Recyclbarer Abfall

Recyclfähig sind:

- + Flaschen, Geschirr und Gegenstände aus Plastik. (Nicht Pfand!)
- + Papier, Pappe
- + Verpackungsmaterial aus Plastik
- + Plastiktüten und – folien
- + Plastikdeckel und –korken
- + Pappbecher und andere Verpackungen für Flüssigkeiten
- + Styropurplatten u. – behälter
- + Kleine Holzmengen und hölzerne Gegenstände

NICHT in Recycling gehören:

- PVC (Ziffer 03)
- Leitungen und Rohre aus Kunststoff, elektr. Kabel, Kassetten und CDs mit - Verpackung, Plastikkarten
- Gummi, Leder, Textilien, Windeln und Binden
- Aluminiumpapier
- Sondermüll, Behälter unter Druck

Sondermüll



Sondermüll ist:

- + Ungenutzte Medizin
- + Akkus
- + Jegliche Art von Batterien
- + Quecksilberthermometer
- + Öle, Brems- und
Enteisungsflüssigkeiten
- + Farben, Klebstoffe, Lacke und
Holzschutzmittel
- + Verdünnungen und Lösungsmittel
- + Flüssige Waschmittel
- + Bekämpfungsmittel
- + Leuchtröhren
- + Imprägniertes Holz
- + Zinn (Neujahr; „Bleigiessen“)
- + Leere Spraydosen